

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.

vorab per Telefax: 069/1367-8506

Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
Zeil 42
60313 Frankfurt a.M.

26. April 2016

5/30 Kls 3540 Js 233115/15 (3/16) Landgericht Frankfurt a.M. (5/30. Strafkammer)
sofortige Beschwerde

In vorbezeicheter Angelegenheit

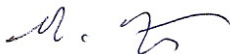
telefonierte ich eben mit meinem Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Guthke. Dieser fragte mich ob mir Beschluss hinsichtlich des ablehnenden Beschlusses des Landgerichts zugegangen sei was meinen Ablehnungsantrag gegen Richter Kaiser-Klan angeht. Heute morgen erfuhr ich zudem durch Anruf einer Bekannten daß mein Telefon-Anschluß gestört sei. Ich verifizierte das durch eigene Tests, dem ist so.

Genau wie die Aktion von Sonntag nacht wo Computer beschlagnahmt wurden handelt es sich um gezielte Maßnahme mich an einer wirkungsvollen Verteidigung zu hindern. Immerhin haben dieselben Beamtendiemir jetzt Probleme bereiten mich aufs schwerste bei Familiengericht denunziert in einem Verfahren in welchem ich freigesprochen wurde erster Klasse, aus materillen Gründen.

GENAU DA IST DER ZUSAMMENHANG ZU FAMILIENRECHTSMEDIATIONSNEBENTÄTIGKEIT DES RICHTERS.

Ohne den Beschluss über den mein Bevollmächtigter sprach inhaltlich zu kennen lege ich gegen diesen fristwährend sofortige Beschwerde ein.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Bähring